

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II- 882/128

An das
 Bundesministerium
 für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

A-6010 Innsbruck, am ...13....März...1989.....

Tel: 05222/508, Durchwahl Klappe .152.....

Sachbearbeiter:Dr....Brandmayr.....

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betreff	GESETZENTWURF
Z:	GE/9
Datum:	21. MRZ. 1989
Verteilt	22. März 1989 <i>Machlmann</i> <i>St. Pöltner</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Präferenzzollgesetz neuerlich
 geändert wird;
 Stellungnahme

Zu Zahl GZ. IZ-491/9-III/6/89 vom 9. Februar 1989

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird, werden keine Ein-
 wände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
 Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

fescher